

BEE e.V. • Invalidenstraße 91 • 10115 Berlin

Bundesnetzagentur
Referat 613 P
Szenariorahmen
Postfach 80 01
53105 Bonn

szenariorahmen@bnetza.de

Berlin, 20. Juni 2014

Stellungnahme des BEE zum Szenario-Rahmen 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

einleitend möchte der BEE der Bundesnetzagentur und dem ÜNB zunächst seine Anerkennung für Ihre Bemühungen aussprechen, den Netzentwicklungsplan stetig weiterzuentwickeln und dabei die Öffentlichkeit möglichst umfassend einzubeziehen. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten und der langen Nutzungsdauer von Stromkabeln steht der Netzentwicklungsplan vor der Herausforderung, die unbekannte Zukunft mehrerer Generationen abbilden zu müssen.

Eine Vorhersage über die zukünftigen Entwicklungen zu treffen ist nur sehr eingeschränkt möglich, da auch Parameter mit erheblichen Auswirkungen auf den Netzausbau nur vage zu bestimmen sind. Kombiniert man diese Unsicherheiten mit anderen Parametern, die ihrerseits mit Unsicherheiten behaftet sind, würde eine wissenschaftliche Fehlerabschätzung unweigerlich zu ernüchternden Ergebnissen führen. Aus Sicht des BEE scheint es daher am zweckmäßigsten zu sein, dem Ansatz der Agora Energiewende zum Netzausbau¹ zu folgen und in sich konsistente Zielszenarien zu definieren.

Der BEE erwartet, dass Erneuerbare Energien nicht nur im Stromsektor zur Substitution von fossilen Primärenergieträgern benötigt werden, sondern dass diese auch gebraucht werden, um Fortschritte in der CO₂-Reduzierung im Wärme- und Mobilitätsmarkt zu erzielen.

¹ Agora Energiewende: Methoden der Netzentwicklung, vorläufige Fassung; URL: http://www.agora-energiewende.de/fileadmin/downloads/publikationen/Studien/Netzplanung/Agora_B ET Methoden der Netzentwicklung_Final_Vorabfassung.pdf

Ehrenpräsident
Matthias Engelsberger †

Präsident
Dr. Ing. E.h. Fritz Brickwedde

Vizepräsidenten
Hermann Albers
Dr. Erwin Knappek
Carsten Körnig
Hans-Peter Lang
Horst Seide

Weitere Vorstandsmitglieder
Heinrich Bartelt
Martin Bentele
Dr. Claudius da Costa Gomez
Henning Dettmer
Rainer Hinrichs-Rahlwes
Daniel Hölder
Helmut Jäger
Björn Klusmann
Milan Nitzschke
Josef Pellmeyer
Philipp Vohrer

Geschäftsführer
Dr. Hermann Falk

Zu den Fragen aus dem Begleitdokument zur Konsultation des Szenariorahmens 2025:

- 1) Die Bundesnetzagentur bittet die Konsultationsteilnehmer um Stellungnahme zu der anzustrebenden Spreizung der Szenarien bzw. der „Breite“ des Szenario-Trichters.**

Antwort: siehe Einleitung

- 2) Die Bundesnetzagentur bittet die Konsultationsteilnehmer um Stellungnahme zur zukünftigen Ausgestaltung der Szenarien insbesondere im Hinblick auf weitere variable Eingangsgrößen.**

Antwort: siehe Einleitung

- 3) Soll an der bisherigen Methodik der Ermittlung der konventionellen Kraftwerksleistung festgehalten werden?**

Antwort: Der Zubau kleiner KWK-Anlagen und der Einsatz von Ausgleichstechnologien/Flexibilitätsoptionen zum Ausgleich der schwankenden Einspeisungen von Wind- und PV-Anlagen sollte stärker berücksichtigt werden.

- 4) Wie beurteilen Sie die neuen Vorschläge der Übertragungsnetzbetreiber?**

Antwort: Wir sehen keinen Grund, der es rechtfertigen würde, mit einem längeren Betrieb von Braunkohlekraftwerken zu rechnen. Im Gegenteil, der häufige Teillastbetrieb dürfte zu einer beschleunigten Alterung dieser Kraftwerke führen. Für den Neubau von Braunkohlekraftwerken bestehen unserer Ansicht nach weder ökonomische noch politische Anreize. Das Erreichen der nationalen Klimaschutzziele setzt vielmehr voraus, dass der Braunkohle-Anteil am Stromerzeugungsmix bereits bis 2020 verringert wird.

- 5) Wie stehen Sie zu der Neugestaltung des Szenarios C 2025 als Szenario mit voraussichtlich erhöhtem Importbedarf aufgrund eines kürzer laufenden bzw. unrentableren konventionellen Kraftwerkparcs?**

Antwort: Der Vorschlag der ÜNB zu Szenario 2025 C ist nicht ausreichend nachvollziehbar und sollte auf Konsistenz bezüglich der gesetzlichen Versorgungsaufgabe überprüft werden.

- 6) Wie beurteilen Sie den Vorschlag der Übertragungsnetzbetreiber, die Lebensdauer der Braunkohlewerke an die Genehmigungsdauer des Tagebaus zu koppeln?**

Antwort: Nicht nachvollziehbar

- 7) Inwieweit halten Sie die von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagene Zuordnung des Anteils von Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von 40% (Szenario A) über 45% (Szenario B) bis 47% (Szenario C) auf die Szenarien des Szenariorahmens für angemessen?**

Antwort: Wir halten die vorgeschlagenen Werte für zu niedrig. Insbesondere bei PV-Anlagen gehen wir von einem Trend zu nicht-förderungsabhängigen Anlagen aus. Diese werden nicht durch die politischen Steuerungsinstrumente beeinflusst und werden auch im vorliegenden Entwurf nicht erfasst.

- 8) Wie beurteilen Sie die Vorgehensweise der Übertragungsnetzbetreiber, die bisher im C-Szenario sehr hohen Ausbauziele der einzelnen Bundesländer (insbesondere bei Wind Onshore) nun nicht mehr unmittelbar zu berücksichtigen?**

Antwort: Gerade im Bereich von Windvorranggebieten sehen wir einen großen Einfluss der Bundesländer auf den tatsächlichen Zubau von Windkraftanlagen. Zudem bieten die Länderziele eine breitere Basis zur Beurteilung des politischen Willens, zur Umsetzung der Energiewende, als die Pläne der Bundesregierung. Daher sollten sie auch weiterhin unbedingt Eingang in die Szenarien finden.

- 9) Bisher wurde in allen Szenarien ein konstanter Verlauf des Nettostromverbrauchs und der Jahreshöchstlast angenommen. Sollte diese Konstanz-Annahme auch in Zukunft beibehalten oder verbrauchssteigernde bzw. -senkende Prognosen zu Grunde gelegt werden?**

Antwort: Nach Ansicht des BEE wird der Nettostromverbrauch kurzzeitig etwas zurückgehen, dann aber deutlich zunehmen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in Zeiten hoher EE-Einspeisung ein Überschuss entsteht, der früher oder später im Wärme- und Mobilitätssektor (Flexibilitätsoptionen wie: gesteuerte Wärmepumpen, power to heat ...) Verwendung finden wird.

- 10) Wie bewerten Sie die im Entwurf des Szenariorahmens 2025 von den ÜNB vorgeschlagene neue Regionalisierungsmethodik? Haben Sie Vorschläge zu einer alternativen Regionalisierungsmethodik?**

Antwort: Die Varianz der bisherigen bundeslandscharfen Regionalisierung deutet darauf hin, dass es noch einen erheblichen Weiterentwicklungsbedarf der Regionalisierungs-Modelle gibt. Bei der Weiterentwicklung der Modelle sollten Länderziele, geeignete Flächen, aber auch Prognosen über die Lastentwicklung in den Regionen berücksichtigt werden. Außerdem bleibt zu beachten, dass eine differenziertere Regionalisierung zu einer Erhöhung der knotenspezifischen Fehler führen wird, da eine statistische Glättung der Fehler unterbleibt. Die möglichen Auswirkungen dieses Sachverhaltes sollten zumindest abgeschätzt werden.

11) Sollte die Bundesnetzagentur bereits in der Genehmigung des diesjährigen Szenariorahmens eine Kappung der Einspeisespitzen von Onshore-Windenergieanlagen berücksichtigen?

Antwort: Nein. Wir halten die Kappung der Erzeugungsspitzen für ein geeignetes Mittel, um den Netzausbau im Verteilnetz zu verzögern, wenn dies volkswirtschaftlich sinnvoll erscheint. Langfristig müssen die Netze aber sowohl für die Aufnahme eines stetig steigenden Anteils von Strom aus dezentraler Erzeugung als auch für höhere Lasten (E-Mobilität, power to heat) ausgelegt werden. Die Kappung der Einspeisespitzen sollte deshalb erst in der Ausbauplanung mitbetrachtet werden, wenn die Energiewende und damit der Netzausbau nahezu abgeschlossen ist, da die Netze sonst zu schwach dimensionieren würden.

Wie bereits dargelegt, muss bei jeder Netzausbauplanung zudem mit Prognosefehlern gerechnet werden. Daher sollte ein Einspeisemanagement als Ausgleichsmöglichkeit für diese Fehler in Reserve gehalten werden. Zudem ist damit zu rechnen, dass sich zukünftig vor allem in den Ballungszentren Wirtschaftsmodelle zur Verwertung von „Überschussstrom“ herausbilden werden.

12) Inwieweit sollten dann die Annahmen der bereits durchgeführten Sensitivitätsbetrachtung der Übertragungsnetzbetreiber übernommen werden?

Antwort: Die bisherigen Sensitivitätsberechnungen sind zu wenig nachvollziehbar, um sie zu verwenden.

13) Die Bundesnetzagentur bittet um Hinweise, falls weitere Sensitivitätsberechnungen für den Netzentwicklungsplan 2025 für sinnvoll erachtet werden.

Antwort: Es sollte ein Szenario mit einem integrierten Strom-, Wärme- und Mobilitätsmarkt zumindest als Fernziel durchgerechnet werden. Selbst wenn die Auswirkungen eines gemeinsamen Marktes im Jahr 2025 noch gering sind, könnte der Blick auf ein langfristiges Ziel-Netz helfen, Fehlinvestitionen zu vermeiden und Ausbau-Prioritäten festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Falk
Geschäftsführer